



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die vom Gemeinsamen Bundeausschuss (G-BA) verabschiedete neue Bedarfsplanung wird auch in Baden-Württemberg neue Psychotherapeutenplätze schaffen, dies voraussichtlich aber nur in ländlichen, bislang schwach versorgten Gebieten. Diese Plätze werden auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) ausgeschrieben. In Städten wie Freiburg oder Tübingen aber wird auch nach der neuen und nach wie vor nicht am tatsächlichen Bedarf orientierten Planung eine rechnerische Überversorgung bestehen, was dazu führen kann, dass dort Plätze nicht mehr ausgeschrieben werden müssen. § 103 (3a) SGB V sieht diese Möglichkeit vor, wenn eine Nachbesetzung des Vertragsarztsitzes aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist. Wie die einzelnen Zulassungsausschüsse diese Möglichkeit umsetzen werden, bleibt abzuwarten. Insbesondere darf man gespannt sein, wie aus Versorgungsgründen notwendige Plätze auch in einem nominell überversorgten Gebiet definiert werden. Aus Sicht der Landespsychotherapeutenkammer kann bei den bestehenden langen Wartezeiten bis zum Beginn einer Psychotherapie nicht von Überversorgung ausgegangen werden, weshalb wir fordern, dass frei werdende Psychotherapeutenplätze auch wieder ausgeschrieben und an Nachfolger übergeben werden können.

Sozialministerin Katrin Altpeter wurde deshalb erneut bezüglich der Umsetzung der Bedarfsplanung in Baden-Württemberg angesprochen. Auf die besonderen Belange der psychotherapeutischen Versorgung, insbesondere auf die langen Wartezeiten auch in angeblich überversorgten Gebieten, wurde dabei ausdrücklich hingewiesen. Ein Schreiben in dieser Sache ging auch an den Vorstand der KV Baden-Württemberg.

Neuerdings treten die Krankenkassen verstärkt mit Vorschlägen zur Reduktion der Kosten für Psychotherapie unter dem Deckmantel der angeblichen Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung an die Öffentlichkeit. So auch jüngst die TK mit ihrem Papier „Thesen der TK zur ambulanten Psychotherapie“, in welchem gefordert wird, die Kurzzeittherapie auf 15 Stunden zu reduzieren. Wer dann über eine notwendige Therapieverlängerung befindet, bleibt dabei offen. Dieser Vorschlag verkennt, dass bereits jetzt ca. 60% aller Psychotherapien mit 25 Stunden beendet werden und die durchschnittliche Dauer von Psychotherapien etwas mehr als 40 Stunden beträgt. Auch die als Begründung herangezogene Behauptung, Psychotherapeuten würden zu wenig arbeiten, ist durch die Faktenlage nicht belegbar. Wiederholt wird Behandlungszeit mit Arbeitszeit verwechselt. Die Verteilung der

unterschiedlichen Arbeitszeiten innerhalb der Fachgruppe unterscheidet sich bei Psychotherapeuten nicht wesentlich von der Verteilungskurve anderer Arztgruppen.

Aus der letzten Vertreterversammlung wurde der Vorstand beauftragt, einen Arbeitskreis Psychotherapie bei Menschen mit geistiger Behinderung zu initiieren. Inzwischen wurden hierfür Experten benannt und ein Katalog von Anregungen und Aufgaben erstellt, die bearbeitet werden sollen. Zunächst sind hierzu regionale Veranstaltungen ab Herbst angedacht.

Hinweisen möchten wir Sie auch auf den Fachtag zum Thema „Kultursensible Psychotherapie: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ am 23. November 2013 sowie auf die Kammerwahl, die vom 17. Oktober bis zum 18. November 2013 stattfindet.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit mit erholsamen Urlaubstagen.

Ihr Kammervorstand

*Dietrich Munz, Martin Klett,  
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,  
Roland Straub*

### Vertreterversammlung der LPK Baden-Württemberg am 16. März 2013

Einleitend trug Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz noch Ergänzungen zu dem den Delegierten schriftlich vorliegenden Bericht des Vorstandes vor. Es folgte eine ausführliche Diskussion der dargestellten Sachverhalte.

Daran anschließend wurde die Nachwahl eines Delegierten und persönlichen Stellvertreters für die Bundesdelegiertenversammlung durchgeführt. Diese wurde durch den Mitgliederzuwachs der Kammer erforderlich, da bei inzwischen über



Debatte im Kammerplenum



*v. l. n. r.: Dr. Matthias Fünfgeld, Sitzungsleitung, Dr. Dietrich Munz, Präsident, Martin Klett, Vizepräsident, Dr. Roland Straub, Mitglied des Vorstandes*

4.800 Mitgliedern der LPK BW nunmehr 14 Sitze im Deutschen Psychotherapeutentag zustehen. Aufgrund des Wahlergebnisses bei der letzten Kammerwahl stand das Vorschlagsrecht für diese neuen Sitze der „Freien Liste“ zu. Gewählt wurden Prof. Dr. Josef Bailer und als Stellvertreterin Dipl.-Psych. Katharina Mayer.

Die Vertreterversammlung beschloss dann, den zwischenzeitlich nach Rücktritt frei gewordenen Sitz im Ausschuss Berufsausbildung für den Rest dieser Wahlperiode nicht wieder zu besetzen.

Nachdem die Leiterin des Amtes für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg problematisiert hatte, dass im Leitbild der Kammer durchgängig die weibliche Form benutzt wurde und dies nahelegen würde, dass es nur weibliche Psychotherapeutinnen gebe, wurde dieses Thema in der VV erneut diskutiert. Beschlossen wurde nun, im Leitbild durchgehend die weibliche und männliche Form zu verwenden.

Ebenfalls erneut auf der Tagesordnung stand die Zukunft der Psychotherapieausbildung. Der Vorstand berichtete den aktuellen Stand der Diskussion, insbesondere die Übereinkunft des Länderrates, zunächst ein Berufsbild des Psychotherapeuten zu entwerfen und daraus dann die Anforderungen bezüglich der Qualifikation der Psychotherapeuten herzuleiten.

Des Weiteren wurde von Dr. Wolfgang Bürger eine von ihm für den Ausschuss Ambulante Versorgung gefertigte Stellungnah-

me zur Praxiswertberechnung vorgestellt. Darin wurden die verschiedenen Berechnungsmodelle gegeneinander abgewogen. Die Delegierten waren sich in der Diskussion weitgehend einig, dass ein fairer Interessensausgleich zwischen Käufer und Verkäufer stattfinden sollte. Der Vorstand wurde beauftragt, das Thema weiter zu bearbeiten. Letzter Tagesordnungspunkt war die Vertretung der PiA in der LPK-VV. Die Wahlordnung der Kammer sieht vor, dass die PiA-Vertreterinnen und -Vertreter über eine eigene Wahlliste (eigener Wahlkörper) im Zuge der Kammerwahl in die VV gewählt werden. Freiwillige Kammermitglieder können PiA aber derzeit erst mit Aufnahme der Praktischen Ausbildung werden, was dann den Verbleib der gewählten Vertreter bis zum Ende der Amtszeit der VV in Frage stellt, da der Status der freiwilligen Mitgliedschaft mit der Approbation endet und die gewählten PiA dann

nicht mehr Mitglied der VV sein können. Sollte im Falle der Approbation eines PiA-Vertreters kein gewählter Nachrücker zur Verfügung stehen, dann wäre der Sitz der PiA-Vertretung in der VV verwaist bzw. nur noch mit einer Person besetzt.

Wenn der eigene Wahlkörper der PiA, der ja eine Repräsentanz mit zwei Sitzen in der VV sicherstellt, nicht abgeschafft werden soll, bleibt nach Rücksprache mit dem Sozialministerium nur die Möglichkeit, den PiA-Vertretern nach ihrer Approbation einen Gaststatus einzuräumen, mit Rede-, aber ohne Stimmrecht. Die LPK setzt sich bei der Novellierung des Heilberufekammergesetzes aber dafür ein, dass PiA von Beginn ihrer Ausbildung an freiwillig Mitglied in der LPK werden können, was den Zeitraum ihres möglichen Verbleibs als PiA-Vertreterinnen und -Vertreter der VV verlängert.

Der Qualitätssicherungsausschuss brachte eine Resolution ein, in der die LPK BW die Verbesserung der Vergütung von qualitätssichernden Maßnahmen bei niedergelassenen Vertragspsychotherapeuten fordert. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg wird außerdem aufgefordert, die im HVM getroffene Regelung zur Quotierung von nicht genehmigungspflichtigen Leistungen zurückzunehmen. Denn durch diese Quotierung wird die bereits unzureichende Vergütung von qualitätssichernden Leistungen noch weiter abgesenkt. Die Resolution ist auf der LPK-Homepage unter Aktuelles vom 27. März 2013 downloadbar.



*Vorstandsmitglieder Birgitt Lackus-Reitter und Kristiane Göpel*

## Kammerwahl Oktober/November 2013

Hinsichtlich der im Oktober/November 2013 anstehenden Wahl zur Vierten Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wurden bereits die Vorbereitungen in die Wege geleitet. Die Wahlen werden nach der Wahlordnung (siehe [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de) unter Kammer/Satzungen u. a. oder *Psychotherapeutenjournal*, Heft 2, 2008, S. 153, Einhefter S. 8) als Briefwahl durchgeführt. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied, das im Wählerverzeichnis eingetragen ist und das nicht auf sein aktives und passives Wahlrecht verzichtet hat oder dessen Wahlrecht und Wählbarkeit nicht nach den Bestimmungen des Heilberufekammergesetzes (HBKG) verloren gegangen sind (§ 14 HBKG, §§ 8, 9 der Wahlordnung). Als Wahlleiter wurden RA Dr. jur. Joachim B. Steck, Tübingen, und als dessen Stellvertreter RA Jan M. Heinecke, Karlsruhe, benannt.

Die **Wahl** wird vom **17. Oktober 2013 bis 18. November 2013** stattfinden. Gewählt wird getrennt nach den Wahlgruppen der Psychologischen Psychotherapeuten, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und der freiwilligen Mitglieder der Psy-

chotherapeuten in der praktischen Ausbildung (PiA).

Voraussetzung, um als Vertreter gewählt werden zu können, ist die Erstellung eines Wahlvorschlags, der von mindestens zehn Kammermitgliedern durch die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung unterstützt sein muss. Zusätzlich müssen jeweils Erklärungen der Kandidaten vorliegen, dass sie zu einer Kandidatur bereit sind (§ 12 Wahlordnung). Die **Wahlvorschläge** sind schriftlich (nicht per E-Mail!) in der Zeit vom **2. bis zum 17. September 2013 einzureichen**. Danach müssen die Wahlvorschläge vom Wahlleiter auf Übereinstimmung mit dem Wählerverzeichnis geprüft werden; er entscheidet dann über die Zulassung zur Wahl (§ 13 Abs. 2 Wahlordnung) innerhalb einer Woche. Das Wählerverzeichnis wird in der Kammergeschäftsstelle mindestens zehn Tage lang zur Einsicht ausliegen und kann bis zum letzten Tag vor Ablauf der Wahlfrist vom Wahlausschuss ggf. berichtigt oder ergänzt werden. Der Versand der Stimmzettel wird fristgemäß erfolgen. Jeder Wähler hat nur eine Stimme, die durch Ankreuzen eines/r Kandidaten/

in auf einem Stimmzettel vergeben wird (§ 16 Wahlordnung). Der **Stimmbrief**, der den Stimmzettel enthält, wird Ihnen zugesandt und muss **spätestens am 18. November 2013 (Ende der Wahl)** in der Geschäftsstelle der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg eingegangen oder mit einem Poststempel gleichen Datums bei der Post aufgegeben worden sein.

Insgesamt sind 42 Sitze der Vertreterversammlung durch Wahlen zu besetzen, Psychotherapeuten in der praktischen Ausbildung (PiA) stehen davon zwei Vertreter fest zu. Der 43. Sitz steht einem Vertreter der Psychologischen Institute an den Universitäten des Landes zu, der vom Wissenschaftsministerium benannt wird.

Nach Abschluss der Wahl wird der Präsident das Ergebnis der Wahl innerhalb von zwei Wochen durch ein besonderes Rundschreiben und auf der Homepage bekannt geben. Sie erhalten demnächst noch ein besonderes Wahlrundschreiben („*Informationen zur Wahl der Vierten Vertreterversammlung*“), das auch auf die Homepage der Kammer gestellt wird.

## Gespräch mit MdL Jochen Hausmann, Stv. Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion

Im Gespräch mit MdL Hausmann konnte die Situation bezüglich der Bedarfsplanung im Bereich psychotherapeutische Versorgung gut dargestellt werden. Jochen Hausmann sagte uns seine Unterstützung bei verschiedenen Themen wie z. B. Bedarfsplanung, Landeskrankenhausgesetz und Novellierung Heilberufekammergesetz zu. Im Anschluss an das Gespräch richtete die FDP-Fraktion eine Anfrage an die Landesregierung, u. a.

mit der Frage, ob sie plane, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz in die relevanten Bestimmungen des Landeskrankenhausgesetzes aufzunehmen, um gleichberechtigte Beteiligungsmöglichkeiten sowie Übernahmen von Leitungsfunktionen herzustellen.

In ihrer Antwort wies Sozialministerin Katrin Altpeter darauf hin, dass in der Novelle

des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) 2007 entsprechende Vorschläge keine politische Mehrheit fanden. Die Landesregierung sei sich der Behandlungskompetenz und Leistung bewusst, die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen, und werde daher im Rahmen der nächsten LKHG-Novelle die Einbeziehung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in das LKHG vorsehen.

## Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung

In der letzten Vertreterversammlung wurde der Vorstand beauftragt, einen Arbeitskreis Psychotherapie bei Menschen mit geistiger Behinderung zu initiieren. Unter Federführung von Vorstandmitglied Dr. Roland Straub wurde daraufhin ein Kreis von acht Experten angefragt

und benannt, dieser traf sich erstmals am 5. März 2013 in der Kammergeschäftsstelle. Im sehr engagierten Austausch wurde zunächst der Problemstand zu den unterschiedlichen Erfahrungsfeldern aktueller Möglichkeiten psychotherapeutischer Arbeit mit geistig

Behinderten in Institutionen und in der Niederlassung zusammengetragen, um dann zu überlegen, welche Initiativen diesen unbefriedigenden Zustand verbessern könnten. Ein Katalog von Anregungen und Aufgaben, die es nun zu bearbeiten gilt, wurde erstellt.

Regionale Veranstaltungen sind nun für Herbst angedacht. Es soll vor allem die Zielgruppe der Niedergelassenen eingeladen und angesprochen werden. Die Veranstaltungen sollen Impulsvorträge und Informationsaustausch zu möglichen Finanzierungsproblemen der Therapie, die oft ohne

Einbeziehung des Bezugssystems nicht möglich ist, umfassen und die Möglichkeit zu weiteren Fragen an die Experten bieten.

Parallel dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschule Freiburg eine Befragung zur psychotherapeutischen

Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung in Baden-Württemberg durchgeführt. Anlass war eine Masterarbeit einer Studentin zu diesem Thema, die sich dazu an die Kammer gewandt hatte. Über die Auswertung werden wir berichten.

## Kammeröffentliche Fortbildung: Psychotherapie im interkulturellen Kontext

Am 26. Juni 2013, 14.00 bis 16.30 Uhr findet in Konstanz im Zentrum für Psychiatrie Reichenau die Kammerfortbildung „Psychotherapie im interkulturellen Kontext: eine Herausforderung für die klinische Praxis“ statt. Wie schon in den letzten Jahren bietet die Kammer auch in diesem Jahr Fortbildungen an, die sich besonders an die psychotherapeutisch tätigen angestellten Kollegen und Kolleginnen in Kliniken und stationären/tagesklinischen Einrichtungen richten. Für die diesjährige Veranstaltung konnte Dr. Michael Odenwald, Leiter Psychotherapieambulanz für For-

sorgung und Lehre der Universität Konstanz und leitender Psychologe der Forschungsstation für Schizophrenie, als Referent gewonnen werden. Er behandelt seit Jahren traumatisierte Flüchtlinge, leitete ein mehrjähriges EU-Projekt zur Integration von Migranten ins Suchthilfesystem und führt aktuell gemeinsam mit der Universität Nairobi ein Forschungsprojekt in ostafrikanischen Flüchtlingslagern durch, um kulturell angepasste und gemeindenahere Strategien zur Behandlung von Schizophrenie und komorbider Sucht zu entwickeln und zu evaluieren.

Im Anschluss an den Vortrag wird Gelegenheit sein, sich zu angestelltenrelevanten Kammerthemen durch Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses Psychotherapie in Institutionen zu informieren und auszutauschen.

Wir würden uns freuen, wenn diese Veranstaltung Ihr Interesse findet und Sie sich den Termin vormerken. Bitte beachten: Anmeldungen bitte nur über die Kammer. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## Fachtag Kultursensible Psychotherapie: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

In Baden-Württemberg leben rund 410.000 Familien mit Migrationshintergrund, die ein minderjähriges Kind unter 18 Jahren und mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft haben (Familienreport Baden-Württemberg 2/2012). Zu dieser Gruppe gehören etwa 37% aller Kinder unter 18 Jahren. In den Städten hat sogar etwa die Hälfte der Familien mindestens einen Elternteil mit ausländischen Wurzeln. Diese Kinder sind geprägt von familiären, kulturellen und religiösen Lebensvorstellungen, die uns manchmal fremd vorkommen. Oft wachsen sie multi-

lingual auf. Sie bringen ihre Besonderheiten in das Zusammenleben in Kindergärten und Schule ein. Was bedeutet das Aufwachsen in interkulturellen Welten? Wie wirken sich die unterschiedlichen Erfahrungen und Prägungen sowie die Brüche in der Biographie auf die psychische Entwicklung von Kindern aus? Wie kann Integration gelingen und der Reichtum an individueller Besonderheit zu einer Chance werden?

Die am 23. November 2013 stattfindende Fachtagung soll einen Einblick in unter-

schiedliche Aspekte einer kultursensiblen Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund geben und Anregungen vermitteln, wie die Behandlung dieser Kinder trotz der Sprachbarrieren und des zunächst fremd wirkenden kulturellen Hintergrundes gelingen kann. Referenten sind: Prof. Dr. Renate Schepker (Ravensburg), Prof. Dr. Jan Kizilhan (Freiburg), Jürgen Heinz (Stuttgart) und Claudia Burkhardt-Mußmann (Frankfurt). Flyer zur Veranstaltung mit Anmeldeformular auf [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de), weitere Infos s. u.

## Bericht aus der gemeinsamen Menschenrechtskommission mit der Ärztekammer

In den regelmäßigen Treffen im Rahmen der gemeinsamen Menschenrechtskommission mit der Landesärztekammer, in der neben der LÄK-Menschenrechtsbeauftragten Vertreter der Menschenrechtszentren, andere Institutionen (Krankenkassen, Rentenversicherungsträger etc.) sowie Behörden im Land Mitglieder sind, wurden folgende wichtige Themen fokussiert:

- Verhinderung der Chronifizierung von Traumafolgestörungen durch frühzeitige Therapie, auch bei Menschen ohne feste Aufenthaltserlaubnis,
- Vorbeugung weiterer Belastungsstörungen infolge des Arbeitsverbots bei Flüchtlingen durch frühzeitige Arbeitsaufnahme, auch von Menschen ohne Aufenthaltstitel, und
- Milderung der Probleme der in Deutschland alt gewordenen, aber schlecht integrierten türkischen ehemaligen Gastarbeiter z. B. im Pflegebereich.

Ziele der Aktivitäten der Kommission, in der Vorstandsmitglied Birgitt Lackus-Reitter die LPK BW vertritt, sind die Übernahme von Dolmetscherkosten für psychothera-



peutische Behandlungen sowie die Etablierung eines anonymen Krankenscheins zur Versorgung nicht regulär krankenversicherter Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund.

Weitere aktuelle Probleme sind absehbar, wie die Kontingentflüchtlinge aus Syrien sowie die europäischen Roma in Baden-Württemberg, die möglicherweise

auch psychotherapeutische Hilfen benötigen.

Um diese Themen in der Öffentlichkeit besser darstellen zu können, ist derzeit ein zweiter Versorgungsbericht „Ambulante medizinische, psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten MigrantInnen“ seitens der LÄK BW und der LPK BW in Vorbereitung.

## Kommentare von LPK-Vizepräsident Martin Klett zu zwei Artikeln im Deutschen Ärzteblatt

Martin Klett, Vizepräsident der LPK Baden-Württemberg, hat sich jüngst kritisch mit zwei Beiträgen im Deutschen Ärzteblatt zur psychotherapeutischen Versorgung auseinandergesetzt.

**1. Zum Beitrag „Psycho-Boom: Alle entdecken die Seele“ von Prof. Helmut Remschmidt, Kinder- und Jugendlichenpsychiater (Deutsches Ärzteblatt und Ärzteblatt.de vom 29. März 2013):**

Der national und international renommierte ehemalige Marburger Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Prof. Helmut Remschmidt, hat sich jüngst in einem bemerkenswert unqualifizierten Kommentar zum „Psycho-Boom“ und zur psychotherapeutischen Versorgung im Deutschen Ärzteblatt geäußert. Remschmidt hatte sich darin wenig fachkundig zur Qualität der Psychotherapie und der Qualifikation von Psychotherapeuten geäußert. Er stellt wissenschaftlich anerkannte, sozialrechtlich zugelassene und weitere, nicht wissenschaftlich anerkannte Therapieverfahren undifferenziert in eine Reihe, um sich dann über diesen „Psycho-Boom“ auszulassen, bei dem angeblich jeder, der sich dazu berufen fühlt, Psychotherapie anbieten und



Martin Klett, LPK-Vizepräsident

durchführen kann, der Titel „Psychotherapeut“ sei ja nicht geschützt! Seine Äußerungen, dass eine qualifizierende Psychotherapeutenausbildung nur eine ärztliche sein kann, sind ein Affront gegenüber den mit dem Psychotherapeutengesetz 1999 in das System der kassenärztlichen Versorgung integrierten PP und KJP.

**2. Zum Bericht „Kassen wollen Wartezeiten beim Psychotherapeuten verkürzen“ (Ärzteblatt.de vom 2. April 2013):**

Nach diesem Bericht wollen die Kassen die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz dadurch verkürzen, dass das Genehmigungsverfahren vereinfacht und vor allem

die Dauer von Psychotherapien deutlich verkürzt wird (Kurzzeittherapie: nur noch 15 statt 25 Stunden). Außerdem soll es künftig mehr Gruppenpsychotherapien geben. Beide Änderungen sollen mit finanziellen Anreizen gefördert werden. Während die Förderung der Gruppenpsychotherapie sehr zu begrüßen ist, wirft jene nach Reduktion der Kurzzeittherapie jedoch eine Reihe von Fragen auf. U. a. ist nicht nachvollziehbar, auf welcher wissenschaftlichen Grundlage die Kassen eine Verkürzung auf 15 Stunden vorschlagen oder wie das Verfahren zu einer Entbürokratisierung führen soll. Die Forderung nach Abgabe halber Sitze wird mit der Behauptung begründet, es gebe viele Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die nur in Teilzeit arbeiten würden. Dies entspricht nicht den Fakten: Durchschnittlich verbringen Psychotherapeutinnen und -therapeuten ca. 23 Stunden/Woche mit der Behandlung von GKV-Versicherten. Zusätzlich aller weiteren administrativen Arbeitsleistungen ergibt sich hieraus eine Wochenarbeitszeit von ca. 36 Arbeitsstunden für GKV-Versicherte.

Ausführlichere Infos zu den beiden Stellungnahmen finden Sie auf der LPK-Homepage.

## Termine

**Psychotherapie im interkulturellen Kontext: eine Herausforderung für die klinische Praxis:** 26.06.2013, Konstanz/ZfP Reichenau, 14.00–16.30 Uhr, kostenfrei, 3 Fortbildungspunkte.

**Fachtag Kultursensible Psychotherapie: Kinder und Jugendliche mit Migrations-**

**hintergrund (s.o.),** 23.11.2013, 13.00–17.00 Uhr, Stuttgart, Geno-Haus, Heilbronner Straße 41. Kosten: 60,- €, Frühbucher 50,- €, 4 Fortbildungspunkte.

### Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart  
Mo–Do 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr  
Tel. 0711/674470-0  
Fax 0711/674470-15  
info@lpk-bw.de  
www.lpk-bw.de